

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Mustervereinbarung über die Probefahrt mit einem gebrauchten Fahrzeug, mit dem Sie mit dem Probefahrer rechtliche Absprachen zur Haftung während der Probefahrt festlegen können.

Bei der Beschädigung eines Wagens während der Probefahrt besteht ein erhebliches finanzielles Risiko, denn grundsätzlich haftet der Probefahrer für alle verschuldeten Schäden. Deshalb sollte **vor Beginn der Probefahrt** geklärt werden, wie das Fahrzeug versichert ist, wer im Schadensfall die Haftung für Schäden an dem Fahrzeug übernehmen muss bzw. wer die Kosten der Selbstbeteiligung und den Rückstufungsschaden tragen muss.

Hinweis: für grob fahrlässiges Verhalten (z.B. stark überhöhter Geschwindigkeit, Bremsprobe auf vielbefahrener Straße oder einer Rotlichtmissachtung) haftet der Probefahrer selbst dann, wenn eine Vollkaskoversicherung besteht. Denn in diesen Fällen wird die Versicherung von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wichtige Hinweise zur Verwendung der Mustervereinbarung:

- Verkäufer und Käufer sollten das Fahrzeug vor Beginn der Probefahrt gemeinsam **gründlich auf Beschädigungen untersuchen**, um Streit darüber zu vermeiden, ob ein Schaden am Fahrzeug bereits vor der Probefahrt vorhanden war.
- Der Verkäufer sollte sich vom Probefahrer in jedem Fall **vor Antritt der Fahrt** den erforderlichen **Führerschein zeigen lassen**.
- Der Verkäufer sollte sich für die Dauer der Probefahrt vom Käufer ein **Pfand aushändigen lassen**.

Für weitere Fragen rund um das Thema stehen die ADAC Clubjuristen unter der

Rufnummer (0 89) 76 76 – 24 23

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Juristische Zentrale

Vereinbarung über die Probefahrt mit einem gebrauchten Kraftfahrzeug

Wichtig: Bei einer Probefahrt besteht ein erhebliches finanzielles Risiko, wenn das Fahrzeug beschädigt wird. Über die Haftung sollten daher klare Absprachen getroffen werden. Der Probefahrer haftet für alle verschuldeten Schäden. Vor der Probefahrt sollte daher abgeklärt werden, wie das Fahrzeug versichert ist und in welcher Höhe eine Selbstbeteiligung besteht. Eine Vollkaskoversicherung, kommt in der Regel für einen Schaden am Probefahrzeug auf. Die Selbstbeteiligung und den Rückstufungsschaden muss der Probefahrer jedoch ersetzen. Die Kfz-Haftpflichtversicherung übernimmt Schäden, die einem Dritten entstehen. Der Verkäufer sollte sich auf jeden Fall den Führerschein vom Probefahrer vorlegen lassen!

Verkäufer (privat)

▼ Name

▼ Vorname

▼ Straße / Hausnummer

▼ PLZ / Ort

▼ Telefon- / Handynummer

▼ Kfz-Versicherungsgesellschaft

Kaufinteressent / Probefahrer

▼ Name

▼ Vorname

▼ Personal- bzw. Passnummer und ausstellende Behörde

▼ Straße / Hausnummer

▼ PLZ / Ort

▼ Führerscheinnummer ▼ Fahrerlaubnisklassen

Angaben zum Fahrzeug

▼ Hersteller

▼ Amtl. Kennzeichen

▼ Besonderheiten / Beschädigungen

▼ Fahrzeugtyp

▼ Kilometerstand

Zeitraum der Probefahrt

▼ Beginn (Datum / Uhrzeit)

▼ Ende (Datum / Uhrzeit)

Der Probefahrer versichert

- das Fahrzeug ausschließlich persönlich zum Zwecke der Probefahrt im Inland zu nutzen.
- im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein und keinerlei Beschränkungen (z.B. Fahrverbot) zu unterliegen.

Pfand / Kautions

Für die Dauer der Probefahrt hinterlegt der Probefahrer beim Verkäufer folgende Sicherheit:

Für das Fahrzeug bestehen folgende Versicherungen

- Haftpflichtversicherung
- Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung ▼ Euro
- Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung in Höhe von

Haftungsvereinbarung

- Der Probefahrer haftet für Schäden am Fahrzeug, die er während der Probefahrt verschuldet.
- Für Schäden, die durch eine Fahrzeugversicherung (Kfz-Haftpflicht-, Kaskoversicherung) abgedeckt sind, beschränkt sich die Haftung auf die Selbstbeteiligung und den Rückstufungsschaden.
- Der Probefahrer stellt den Halter des Fahrzeuges von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch die Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit der Probefahrt entstanden sind (Verkehrsverstöße, Bußgelder etc.).

▼ Datum ▼ Ort

▼ Unterschrift des Probefahrers

▼ Unterschrift des Verkäufers